

Richtlinien der Stadt Seesen über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler

- 1) a) Als Anerkennung für besondere Leistungen oder Erfolge wird Seesener Sportlerinnen und Sportlern eine jährliche Ehrung durch die Stadt Seesen zuteil.

b) Geehrt werden können auch Sportlerinnen und Sportler, die außerhalb von Seesen wohnen, aber Mitglied eines Seesener Sportvereins sind und für diesen den Erfolg erreicht haben.

c) Für die zur Nominierung erbrachten sportlichen Leistungen wird der Zeitraum vom 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres zu Grunde gelegt.

d) Ehrungen werden in den Kategorien wie folgt vorgenommen:
 - Sportlerinnen und Sportler, wenn in der Altersklasse gestartet wurde
 - Sportlerin des Jahres
 - Sportler des Jahres
 - Mannschaft des Jahres

 - Kinder und Jugendliche, wenn in der Altersklasse gestartet wurde
 - Jugend-Sportlerin des Jahres
 - Jugend-Sportler des Jahres
 - Jugendmannschaft des Jahres

- 2) a) Einzelsportler oder Mannschaften, die bereits 3 Jahre in Folge für die gleiche Leistung oder in der gleichen Altersgruppe geehrt wurden, werden innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht geehrt. Auf Kinder und Jugendliche findet diese Entscheidung keine Anwendung.

b) Sportlerinnen und Sportler, die sich durch ihr Verhalten einer öffentlichen Ehrung unwürdig erwiesen haben, werden nicht geehrt.

- 3) Es muss bei den Wettkämpfen mehr als ein Teilnehmer/Starter angetreten sein. Nur bei internationalen Wettkämpfen, Welt und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen ist die Teilnahme als Ehrungsgrund ausreichend.

- 4) a) Vorschlagsrecht
Anträge auf Ehrungen können nur durch Vereine oder Verbände an den Stadt-Sport-Ring Seesen gestellt werden.

b) Die zu Nominierenden werden durch den Stadt-Sport-Ring der Stadt Seesen auf Grund einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung und den Ergebnissen einer Zeitungsumfrage im „Seesener Beobachter“ ermittelt. Das Ergebnis der

Mitgliederversammlung geht mit 75 % in die Wertung ein. Sollte eine Zeitungsumfrage nicht möglich sein, entscheidet die Mitgliederversammlung alleine.

c) Über die Auszeichnung entscheidet letztendlich der für Sportangelegenheiten zuständige Fachausschuss der Stadt Seesen, der auch in besonderen Fällen eine Entscheidung treffen kann.

5) Die Ehrung wird durch den Bürgermeister der Stadt Seesen vorgenommen, wobei nur die höchste erbrachte Leistung erwähnt werden muss.

Seesen, 02.12.2015

Der Bürgermeister


(Erik Homann)

